Laufende Zahlungsverpflichtungen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WÜRZBURGER DIE VERSICHERUNG

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland **Produkt:** Laufende Zahlungsverpflichtungen mit Unfallversicherungsschutz

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung zur Absicherung laufender Zahlungsverpflichtungen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit zusammen mit Unfallversicherungsschutz an.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragen Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.
- ✓ Versichert sind finanzielle Verluste, in deren Folge Sie die eingegangenen laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nur eingeschränkt erfüllen können.

Arbeitslosigkeit

✓ Arbeitslosigkeit im Sinne der Versicherung liegt etwa vor, wenn Sie unverschuldet keiner bezahlten Vollbeschäftigung mehr nachgehen können oder nicht mehr selbständig sind und bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet sind.

Arbeitsunfähigkeit

✓ Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Versicherung liegt etwa vor, wenn Sie aufgrund von Gesundheitsstörungen oder eines Unfalls außerstande sind, Ihre bisherige oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund Ihrer Fähigkeiten oder Kenntnisse ausgeübt werden kann und Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Unfallversicherung

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr, es sei denn es wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen.
- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Zum Beispiel, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen oder stürzen.
 - Folgende Leistungen können darunter fallen:
- ✓ Kapitalleistung je nach Grad der Invalidität;
- ✓ Leistung nach einem Unfalltod;
- ✓ Kosten f
 ür kosmetische Operationen nach einem Unfall;
- ✓ Bergungskosten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Arbeitslosigkeit

- × aufgrund eigener Kündigung;
- durch vorsätzliches Fehlverhalten (Betrug, Diebstahl, usw.).

Arbeitsunfähigkeit

- ★ die vorhersehbar war (bestehende ärztliche Behandlung, ernste Erkrankung);
- ★ die durch absichtliches, vorsätzliches Handeln herbeigeführt wurde.

Unfall

- ➤ Unfälle der versicherten Person, die auf Geistesoder Bewusstseinsstörungen aufgrund Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- ➤ Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht in allen denkbaren Fällen können wir Versicherungsschutz bieten. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- Versicherungsfälle, die dadurch entstehen, dass sie vorsätzlich oder durch eine Straftat herbeigeführt oder versucht werden.
- ! Versicherungsfälle innerhalb der Warte- und Karenzzeiten. Diese unterscheiden sich individuell und sind im Versicherungsschein ausgewiesen.
- Die Höchstdauer für einen Versicherungsfall (Leistung) ist beschränkt auf 12 Monate.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherbar sind Personen, die Ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Wenn sich die vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit ändern (zum Beispiel Änderung der Tätigkeit, Arbeitsplatzwechsel) müssen Sie uns ansprechen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.